

ESCODE-P80

Flüssiger Estrichzusatz



Artikelnummer	Inhalt	ME	Verpackung	Farbe
202408001	1	KG	Flasche	schwarzbraun
202408002	10	KG	Kanister	schwarzbraun
202408003	25	KG	Kanister	schwarzbraun
202408006	210	KG	Fass	schwarzbraun

Produkteigenschaften

- flüssiges Zusatzmittel
- Konzentrat
- plastifizierend
- lösungsmittelfrei
- chloridfrei

Vorteile

- bis zu 20% Wassereinsparung möglich
- leichte und wirtschaftliche Verarbeitung
- reduziert den Wasserzementwert
- verkürzt den Zeitpunkt bis zur Verlegereife

Einsatzgebiete

- zum Herstellen von hochwertigen, zementgebundenen Estrichen
- zur Erhöhung der Druck- und Biegezugfestigkeit von Estrichen
- für Misch- und Fördermaschinen geeignet

Technische Daten

Materialeigenschaften

Produktkomponenten	1 K-System
Materialbasis	wässrige Tensidlösung

Verarbeitung

Verbrauch	1,5 g/kg Zement 37,5g auf 25 kg Zement 0,85 l auf 200 bis 300 l Wasser
-----------	--

ESCODE-P80

Verarbeitungstechnik

Hilfsmittel / Werkzeuge

Rührwerk

Anwendung

Verarbeitung

1. ESCODE-P80 kann vor der Wasserzugabe direkt in die Mischmaschine dosiert werden. Die Wassermenge ist so zu bemessen, dass ein gut verarbeitbares, plastisches Mörtelmaterial entsteht. Die Feuchtigkeit des Zuschlags beachten und Überschusswasser vermeiden!
2. ESCODE-P80 kann alternativ auch zum Anmachwasser (z. B. in Fässern) gegeben werden. Ca. 1 kg ESCODE-P80 auf 200–300 l Wasser (je nach Feuchtigkeitsgehalt des Zuschlagsstoffes)
3. Bei CT-Verbundestrichen auf den vorbereiteten (z. B. gestrahlten Betonuntergrund) eine Haftschlämme aus ASOCRET-HB-FLEX einbürsten. Den Estrich in die frische Schlämme verlegen.
4. ESCODE-P80 ermöglicht das Herstellen eines gut verarbeitbaren Estrichmörtels bei niedrigem W/Z-Faktor.
5. Ein schädlicher Wasserüberschuss (flüssiger Mörtel) ist trotz ESCODE-P80-Zugabe unbedingt zu vermeiden.
6. Auf geeignete Zuschlagsstoffe und einen ausreichenden Bindemittelgehalt achten.
7. Durch Zugabe von ESCODE-P80 die Wasserabsonderung (Bluten) an der Oberfläche des Estrichs in der Regel vermieden. Bei stark blutendem Zement kann eine höhere Dosierung erforderlich sein.
8. Bei „klebrigem“ Frischmörtel liegt eine Überdosierung vor. Die ESCODE-P80-Zugabe reduzieren.
9. Für die Ausführung gelten die allgemeinen Richtlinien für Zementestriche nach DIN 18560 und DIN 18353.

Lagerbedingungen

Lagerung

Frostfrei, kühl und trocken. Bei min. 5 - 35 °C für 24 Monate im Original-Gebinde. Angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen.

Entsorgung

Produktreste können nach Abfallschlüssel AVV 07 06 99 entsorgt werden.

Hinweise

- Nicht zu behandelnde Flächen vor der Einwirkung von ESCODE-P80 schützen!
- Nicht mit Werk trockenmörteln oder spezial Bindemitteln wie z.B. ASO®-SEM oder ASO®-SEB mischen.
- Die Qualität des verwendeten Zuschlags ist mit entscheidend für die Eigenschaften des hergestellten Estriches. Es sollte Zuschlag nach DIN 4226 mit stetiger Sieblinie zwischen A und B nahe an B nach DIN 1045 verwendet werden. Werden Zuschläge mit anderen Korngrößenverteilungen verwendet, kann sich der Bindemittelbedarf erhöhen. Zuschläge mit einer Sieblinie zwischen B und C nach DIN 1045 erfordern einen höheren Anteil an Bindemittel.
- Zur Feststellung der Qualität des Estrichmörtels ist eine Bestätigungsprüfung nach DIN 18560 erforderlich.

Einschlägige Regelwerke

Die Planung, Prüfung von Untergründen und baulichen Gegebenheiten, Verlegung, Verfugung und spätere Pflege des Gewerkes muss gemäß der einschlägigen DIN-Normen und anerkannten Regel der Technik (z.B. den Merkblättern des ZDB-Merkblättern des Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V.) in der jeweils aktuellsten Fassung erfolgen.

Das gültige Sicherheitsdatenblatt beachten!

GISCODE: BZM 02

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfall sind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.